Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. Oktober 2025 und Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2025

"Aktueller Stand des Kleingartenentwicklungsplans in Bremen"

Vorbemerkung der Fragestellerin/des Fragestellers:

"Der Prozess der Erstellung des Kleingartenentwicklungsplans verläuft seit ungefähr einem Jahrzehnt. Nach einer im Jahr 2015 geäußerten Forderung wurden im Jahr 2018 die Arbeiten dazu aufgenommen und ein Arbeitskreis (mit Vertreter des Landesverbands der Gartenfreunde und der Kleingartenvereine, Referenten des SUKW und SBMS, des UBBs und dem Planungsbüro Tesch) gegründet. Die dort bis zum Jahr 2020 abgestimmten Inhalte werden bis zum jetzigen Zeitpunkt fortlaufend erarbeitet. Zuletzt wurde der aktuelle Stand des Kleingartenentwicklungsplans in der städtischen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft am 09.01.2025 vorgestellt. In dem damalig kommunizierten Zeitplan wurde eine Fertigstellung (Handlungsfelder 1-3) Ende 2025 vorgesehen.

Inhaltlich soll die Pflege des Rahmengrüns, Organisation des Kleingartenwesens und der Leerstand (im Bremer Westen), der seit 2010 stark zugenommen hat, dauerhaft geregelt werden. Themen wie die Kaisenhäuser/Behelfsheime (Handlungsfeld 4) und Wochenendhausgebiete (Handlungsfeld 5) wurden dem SBMS (Fachgebiet Bau) zugewiesen.

Zuletzt wurde in der oben genannten Sitzung am 09.01.2025 kommuniziert, dass die parzellenscharfe Digitalisierung aller Bremer Kleingärten und die Erfassung des Rahmengrüns abgeschlossen sind. Zudem wären die Abstimmung der geplanten Neuverteilung der Pflegezuständigkeiten im Rahmengrün sowie die Fertigstellung des GIS-Datensatzes und der Textteile die letzten Errungenschaften gewesen.

Gleichzeitig habe man bereits praktische Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände ergriffen (bspw. hat der UBB bereits Mängel in der Verkehrssicherheit beseitigt oder die Grünordnung verschiedene Instrumente zur Behebung des Leerstands auf städtischen Parzellen implementiert)."

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann kann mit einer vollständigen Fertigstellung des Kleingartenentwicklungsplans gerechnet werden?

Der Kleingartenentwicklungsplan wird in der Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft im ersten Quartal 2026 vorgestellt.

- 2. Laut der Vorlagen/Unterlagen vom 09.01.2025 ist die digitale Erfassung abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Fragen
 - a. Sind die digitalen Daten (auch der GIS-Datensatz, die Geodaten und die dazugehörigen Textteile) öffentlich zugänglich?
 - i. Wenn ja, wo?
 - ii. Falls nein, wann werden sie in welcher Weise zugänglich sein?
 - b. Mit welcher Software wurde die Digitalisierung durchgeführt?
 - c. Wurde der Umgang mit dem Zählertausch dort erfasst?

Die Frage 2 wird in ihrer Gesamtheit beantwortet.

Die digitalen Daten wurden mit einem grafischen Informationssystem (ArcGIS) erarbeitet. Die Ergebnisse der digitalen Erfassung sind Grundlage für die erarbeiteten Steckbriefe. Für jeden der 88 städtischen Kleingartenvereine wurde ein Steckbrief erarbeitet. Die Steckbriefe sind Bestandteil des Kleingartenentwicklungsplanes und werden mit diesem veröffentlicht. Die Abstimmung der Steckbriefe mit den Kleingartenvereinen ist zum

Teil noch nicht abgeschlossen und wird auch nach Veröffentlichung des Berichtes kontinuierlich fortgeführt.

Daten zum Zähleraustausch sind nicht erfasst worden; dies ist Angelegenheit der jeweiligen Kleingartenvereine und Pächter:innen.

3. Wie wird begrifflich zwischen Rahmengrün und öffentliches Grün in den Kleingartenanlagen unterschieden?

Kleingartenanlagen sind durch die den Anlagen zugehörigen Parzellen (in Bremen insgesamt 18.297 Stück, aktueller Stand 2025, mögliche Änderungen nach abgeschlossener Abstimmung mit Kleingartenvereinen) sowie das umgebende Rahmengrün gekennzeichnet, welches die Kleingartenanlagen eingrünt. Unter Rahmengrün sind sämtliche Grünflächen zu verstehen, die nicht Parzellenfläche sind. Das sind Wege einschl. des Begleitgrüns, Parkplätze, Flächen der Vereinsheime, Spielplätze, kleine Wäldchen, Fleete, Abstandsgrün etc. Unterschieden werden muss zwischen Rahmengrün in der Verantwortung der Vereine sowie Rahmengrün in der Verantwortung der Stadt (bzw. des Umweltbetrieb Bremens). Die jeweilige Zuständigkeit ist in den mehr als zweihundert Generalpachtverträgen mit hunderten von Nachträgen und Änderungen aus den letzten 50 - 70 Jahren geregelt. Das Rahmengrün ist i.d.R. öffentlich zugänglich, ist aber Bestandteil der Kleingartenanlage und dient daher eher dem "Funktionieren" der Kleingartenanlage (Erschließung, Parken, Entwässerung etc.).

Davon unterschieden werden müssen öffentliche Grünflächen, Grünzüge und Grünverbindungen, oft mit integrierten Wander- und Radwegeverbindungen, die in den sogenannten "Kleingartenparks" zwar durch das Kleingartengebiet verlaufen, aber eine andere Funktion haben. Öffentliche Grünanlagen sind nach § 29 Abs. 1 BremNatSchG gärtnerisch gestaltete Anlagen und Freiflächen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Die öffentlichen Grünanlagen werden vom Umweltbetrieb Bremen unterhalten. Öffentliche Grünflächen sind daher keine Rahmenanlagen der Kleingärten.

4. Wie hoch ist das aktuelle Pflegebudget/m² (bzgl. der Gesamtfläche)?

- a. Unter welchen Umständen (bzw. in welchen Abständen) wird das Pflegebudget erhöht?
- b. Welche Faktoren fließen in die Pflegebudgeterhöhung mit ein?
- c. Plant der Senat diesbezüglich Erhöhungen (vor dem Hintergrund der genannten/geplanten 0,83 € Pflegebudget/m².)?
- d. Laut Wirtschaftsplan unterscheidet der UBB zwischen derzeit 0,35 € Pflegebudget/m² und geplanten 0,83 € Pflegebudget/m². Wie kommt diese Kostenbemessung zustande?

Die Frage 4 wird in ihrer Gesamtheit beantwortet.

Über den Haushalt bzw. das Sondervermögen Infrastruktur Grün wird dem Umweltbetrieb Bremen jährlich ein Budget von 385 T€ für Kleingärten bereitgestellt. Davon werden 51 T€ direkt an den Landesverband der Gartenfreunde als pauschaler Beitrag zur Unterstützung des Kleingartenwesens weitergegeben. Weitere 89 T€ stehen zur Unterstützung der Vereine insbesondere zur Instandhaltung von Wegen im Zuständigkeitsbereich der Vereine zur Verfügung, so dass dem UBB ein jährliches Budget von 245 T€ zur Unterhaltung von ca. 70 ha (700.000 m²) Rahmengrünfläche verbleibt. Dies führt zu einem kalkulierten durchschnittlichen Budget von ca. 0,35 € je m² Rahmengrünfläche. Das Budget für die Pflege des Rahmengrüns liegt seit Jahren konstant bei 245 T€ und wurde nicht erhöht.

Bei dem in der Kleinen Anfrage genannten Preis von 0,83 €/m€ handelt es sich um einen 2024 kalkulierten m²-Preis, der für eine ordnungsgemäße Pflege des Rahmengrüns

erforderlich wäre (zuzüglich der Pflege der Einzelbäume, siehe Antwort zu Frage 5). Dieser Preis orientiert sich an dem derzeitigen Budget für die Pflege öffentlicher Grünanlagen in der Pflegestufe 3 und muss für 2026 erneut kalkuliert werden.

Dieser Wert hat keinen Bezug zum Wirtschaftsplan des UBB.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung mussten bei begrenzt verfügbaren Finanzmitteln Prioritäten gesetzt werden. Vor allem sind für den Bereich IT-Umstellung ganz erhebliche Mittel notwendig, damit die IT-Infrastruktur des UBB ab Ende 2026 den aktuellen Anforderungen an die Sicherheitsarchitektur entspricht und eine Einbindung in den Konzern Bremen gelingt.

- 5. Wie hoch ist das geplante Pflegebudget/m² (bzgl. der Einzelbäume im Rahmengrün)?
 - a. Unter welchen Umständen (bzw. in welchen Abständen) kann das Pflegebudget erhöht werden?
 - b. Welche Faktoren fließen in die Pflegebudgeterhöhung mit ein?
 - c. Laut Wirtschaftsplan beziffert der UBB pauschal ein Pflegebudget/m² von 90 €.
 - i. Wie kommt diese Summe zustande?
 - ii. Wie wird mit breitflächigen Bäumen & Sträuchern (und abstehenden Ästen) gerechnet?
 - iii. In dem Wirtschaftsplan wurde ein Gesamtbudget von 320.220€ (3.558 Bäume mal 90 €) angegeben. Wird demnach jeder Baum pauschal mit einem QM berechnet?

Die Frage 5 wird in ihrer Gesamtheit beantwortet.

Die in der Frage zitierten Zahlen stammen nicht aus dem Wirtschaftsplan UBB, sondern waren eine vorläufige Kalkulation im Entwurfsprozess des Kleingartenentwicklungsplanes und müssten nach Abschluss der Abstimmung der Steckbriefe mit den Kleingartenvereinen ggf. aktualisiert werden.

Bei einer angenommenen Veränderung der Pflegezuständigkeiten im Rahmengrün (zu Lasten der Stadt und zur Entlastung der Vereine) wären bei dann angenommenen 120 ha Rahmengrünfläche (Aufstockung um 50 ha) und einem 2024 kalkulierten m²-Preis von 0,83 € insgesamt 996 T€ für die reine Flächenpflege erforderlich. Zusätzlich sind im Entwurf des Kleingartenentwicklungsplanes 3.558 Einzelbäume erfasst worden, die zukünftig durch die Stadt zu unterhalten wären. Bei einem kalkulierten Einheitspreis von 90 € je Baum ergeben sich 320 T€, so dass insgesamt ein jährliches Budget von 1.456 T€ erforderlich wäre. Diese Mittel sind in den Mittelzuweisungen an den UBB im Haushaltsentwurf 2026/27 nicht vorgesehen.

- 6. Laut dem Wirtschaftsplan des UBB ist ein Gesamtbudget von 1.456.220 € zukünftig erforderlich. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Fragen:
 - a. Ist das eine jährliche Bemessung?
 - b. Wie will der Senat diese Kostenerhöhung (derzeit liegen sie bei 385.000€) finanziell vorhalten?

Siehe dazu Antwort zu Frage 5. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsentwurf 2026/27 nicht vorgesehen und angesichts der vielen Herausforderungen beim UBB auch nicht darstellbar. Die Übernahme von zusätzlichen Unterhaltsverpflichtungen der Stadtgemeinde Bremen kann nur in dem Umfang erfolgen, in dem eine Refinanzierung durch höhere Pachteinnahmen realisiert werden kann.

7. Wie hoch sind die Kosten für die Erstellung des Kleingartenentwicklungsplans (bitte insgesamt und pro Jahr)?

Die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplanes erfolgt bei SUKW im "täglichen Geschäft" mit vorhandenem Personal. Lediglich zur Unterstützung (u.a. Begleitung der Arbeitskreise, Bestandserfassungen, digitale Bearbeitung) wurde ein Planungsbüro beauftragt. Dazu wurden zwischen 2019 und 2025 insgesamt 237 T€ aufgewendet (siehe auch Antworten zu Fragen 13 und 14).

2019	55 T€
2021	70 T€
2022	70 T€
2023	7 T€
2024	20 T€
2025	15 T€

8. Wie viele mit der Aufwertung des Rahmengrüns verbunden Projekte hat es im Zusammenhang mit dem Kleingartenentwicklungsplan bis zum jetzigen Zeitpunkt gegeben (Bitte mit dem jeweiligen Topf und Förderungsbudget angeben)?

Die folgenden Projekte im Rahmengrün wurden zwischen 2020 und 2025 umgesetzt:

Projekt	Fertigstel- lung	Finanzierung	Baukosten
Sanierung Beste-Jung-Weg (Horn- Lehe)	2020	Haushaltsmittel	15 T€
Wegeverbindung Mäusetunnel (Walle)	2022	Haushalt, Brem- WEGG, Kompen- sation	102 T€
Neustadt-Süd	2023	Bremen-Fonds	45 T€
Woltmershausen Neuanlage der Grünanlage Kamphof	2023	Bremen-Fonds	65 T€
Rundweg In den Wischen (Walle, Gröpelingen)	2023	EFRE, Städte- bauförderungsmit- tel, Haushaltsmit- tel	1.516 T€
Sanierung Brückenbauwerke In den Wischen BW 823 und BW 824 (Walle, Gröpelingen)	2023	Städtebauförde- rungsmittel, Haus- haltsmittel	300 T€
Ausstattung In den Wischen (Grö- pelingen)	2024	Städtebauförde- rungsmittel	225 T€
Waller Schleichweg (Walle)	2025	Haushaltsmittel	55 T€
Sanierung Chrysanthemen-/ Pfingstrosenweg (Walle)	2024	Bremen-Fonds	20 T€
Anbindung Rundweg In den Wischen an den Stadtteil (Gröpelingen)	2025	Städtebauförde- rungsmittel	1.368 T€
Naturerlebnisweg (Gröpelingen)	2025	Städtebauförde- rungsmittel	355 T€
Sanierung Wegeverbindungen im Kleingartengebiet Im Holter Feld/Sebaldsbrück	2025	Bundesmittel Programm Stadt und Land, Haushaltsmittel	1.230 T€

- 9. Wie werden die ca. 200 Generalpachtverträge (und Nachträge) für jeden Kleingartenverein zusammengefasst?
 - a. Hat es in diesem Zusammenhang Kooperationen mit dritten Unternehmen (Beratungen) gegeben und wenn ja, wie hoch sind die Kosten dafür?
 - b. Welche Hindernisse liegen hier vor?
 - c. Wie viele Kleingärtenvereine haben bereits einen zusammengefassten Generalpachtvertrag und bei wie vielen steht die Zusammenfassung noch aus?
 - d. Wie hoch ist der aktuelle Pachtzins und wird sich dieser durch die Zusammenlegung für die Pächter verändern?

Die Frage 9 wird in ihrer Gesamtheit beantwortet.

Geplant ist, dass für jeden der städtischen Kleingartenvereine nur noch ein Generalpachtvertrag existiert. Grundlage dafür sind die durch das Ressort in Zusammenarbeit mit dem o.g. Planungsbüro erstellten Steckbriefe (je Kleingartenverein), die jedoch zum Teil noch final mit den Kleingartenvereinen abgestimmt werden müssen. Bisher wurde noch kein Generalpachtvertrag angepasst. Das ist erst möglich, wenn wie oben dargestellt die Finanzierung für die veränderten Zuständigkeiten im Rahmengrün gegeben ist. Derzeit liegt der Pachtzins je m² bei 0,18 € je m² Parzellenfläche. Eine Zusammenlegung von Pachtflächen ist nicht geplant.

- 10. Wie hoch sind die aktuellen Leerstände in den Kleingartenvereinen (Bitte insgesamt und prozentual)?
 - a. Gibt es hier dauerhafte Leerstände (verwilderte Parzellen) und aus welchen Gründen?
 - In welchen Kleingartenvereinen in welchen Stadtteilen sind die Leerstände am höchsten/ am niedrigsten (bitte mit Zahlen und Prozenten)?
 - b. Was sind die Hauptgründe für dauerhafte Leerstände und welche Maßnahmen werden hierbei ergriffen bzw. wurden bereits implementiert?
 - c. Welche Mittel werden in welcher Höhe für die Nutzbarmachung abgerufen (Bitte mit der Höhe, Parzellenbezug und Topf)?
 - d. Wie hoch sind die Wartelisten vor diesem Hintergrund in den Vereinen?
 - e. Wie viele Parzellen werden nach dem BNatSchG/ BremWG kompensiert (zu einer Streuobstwiese, einem Feuchtbiotop, Naturwald)?
 - f. In welcher Weise werden Parzellen vor diesem Hintergrund mit PV-Anlagen ausgestattet?

Die Frage 9 wird in ihrer Gesamtheit beantwortet.

Zu unterscheiden sind Leerstände auf stadteigenen Parzellen und Leerstände auf Eigenlandparzellen in Privatbesitz. Für die stadteigenen Parzellen werden über den Landesverband der Gartenfreunde Statistiken geführt, da für Parzellen mit einem Leerstand länger als zwei Jahre keine Pacht an die Stadt gezahlt werden muss. 2024 gab es insgesamt 340 freie städtische Parzellen, das sind ca. 3 % aller städtischen Parzellen. Darüber hinaus gibt es eine deutlich höhere Anzahl an Leerständen in Privatbesitz. Eine exakte Zahl ist nicht bekannt, da diese nicht zentral erfasst werden, die Eigentümer:innen nicht bekannt sind sowie bei Innaugenscheinnahme oft unklar ist, ob eine Parzelle verpachtet ist oder nicht.

Ursachen für den Leerstand sind i.d.R. Verwilderung, Verwahrlosung im Umfeld, Verlärmung entlang der Autobahn, verlassene Behelfsheime, ungeklärte Eigentumsverhältnisse, fehlende Infrastruktur (Strom, Wasser, Laube).

Die meisten Leerstände finden sich insbesondere in den Kleingartengebieten im Grünen Bremer Westen, in Woltmershausen sowie in der Neustadt. In allen übrigen Kleingartengebieten gibt es kaum Leerstände, je nach Lage (z.B. auf dem Stadtwerder) existieren zum Teil lange Wartelisten.

Zur Reduzierung der Leerstände wurden im Rahmen der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans folgende Maßnahmen ergriffen:

- Ankauf privater leerstehender Parzellen zum Preis von 3,- € je m² dort wo seitens der Privateigentümer Verkaufsbereitschaft bestand
- Anschließende Umwandlung in Grünflächen, Kompensationsmaßnahmen, temporäre Blühwiesen zur Förderung der Biodiversität
- Marketing: Erstellung einer Broschüre in fünf Sprachen "Wie pachte ich einen Kleingarten im Grünen Bremer Westen?"
- Marketing: Aufbau einer Online-Parzellenbörse für den Grünen Bremer Westen
- Marketing: Publizierung einer Edgar-Card "Parzellenbörse", Auflage 5.000 Stück

11. Wird der Umgang mit Müll und Ratten (im Zusammenhang mit leerstehenden Parzellen) im Kleingartenentwicklungsplan mitbedacht?

- a. Welche Maßnahmen werden dafür vorgesehen?
- b. Gibt es hierbei eine Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Stadt?

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl verfallener Kaisenhäuser, die oftmals für illegale Müllablagerungen zweckentfremdet wurden, abgerissen. Zahlreiche Parzellen wurden von Unrat befreit und zu artenreichen Schmetterlingswiesen umgewandelt. Diese Flächen waren oft Orte mit hohem Rattenbefall.

Die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden. Darüber hinaus wird auf die in diesem Jahr neu erlassene Verordnung zur Feststellung und Bekämpfung von Ratten (BremRatBekV) verwiesen.

12. Wie oft wird die Parzellenbörse genutzt/abgerufen, um eine Parzelle zu pachten?

Die Parzellenbörse ist ein Angebot der Stadt, mit dem die Kleingartenvereine bei der Verpachtung leerstehender Parzellen unterstützt werden sollen. Die Börse fördert den direkten Austausch zwischen Interessenten und Kleingartenvereinen. Da die Stadt nicht als Verpächterin auftritt, sondern lediglich Informationen über freie Parzellen und die jeweiligen Ansprechpartner:innen bereithält, kann nicht ermittelt werden, wie intensiv die Parzellenbörse genutzt wird.

13. Wie hoch ist das Stundenkontingent des Planungsbüros Tesch?

- a. Warum wurde die Zusammenarbeit in haushaltslosen Zeiten unterbrochen bzw. warum wurde nicht im Voraus geplant?
- b. Liegen bei dem Büro aktuell Mitarbeiter vor, die den Kleingartenentwicklungsplan bearbeiten?

Die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgte erstmalig 2019 und wurde dann jährlich fortgesetzt. Da es im Haushalt kein gesondertes Budget zur Bearbeitung des Kleingartenentwicklungsplanes gab, wurden die Mittel aus der Haushaltsstelle Konzepte für Kleingärten und Grünordnung bereitgestellt, die nur unterjährig und auch nur im begrenzten Maß (da Verwendung auch für andere Projekte) im Haushaltsjahr zur Verfügung standen. In der haushaltslosen Zeit konnte keine Weiterbeauftragung erfolgen, da die jährlichen Mittel nicht freigegeben waren. Es konnte nicht im Voraus geplant werden, da 1) die finanziellen Mittel nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung standen, 2) die Abarbeitung nur durch ein bis zwei Personen im Büro erfolgte und 3) auch parallel die Begleitung der Arbeiten nur durch eine Mitarbeitende im Hause SUKW erfolgte. Insgesamt hat das Planungsbüro in den Jahren 2019 bis 2025 ein Stundenkontingent von ca. 3.800 Stunden abgearbeitet. Seit Anfang 2025 ist eine neue Mitarbeitende im Büro mit den Aufgaben betraut.

- 14. Laut dem Sachstand vom 09.01.2025 gibt es aktuell (Umweltressort, Referat 25) nur eine Sachbearbeiterin, die 20 Stunden mit der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans befasst ist. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Fragen)?
 - a. Hat sich an diesem Bestand etwas geändert?
 - b. Was kann der Senat tun, um die Situation (auch hinsichtlich des Wechsels im Planungsbüro) zu verbessern?

Nach wie vor gibt es nur eine Mitarbeitende mit einem derzeitigen Stundenvolumen von 24 Stunden, die – neben anderen Aufgaben - mit der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplanes betraut ist. Die Arbeiten zum Kleingartenentwicklungsplan sollen Ende 2025 abgeschlossen werden.

- 15. Parallel zur Konzeption wurde der UBB beauftragt, Mängel hinsichtlich der Verkehrssicherheit im Rahmengrün der Kleingartenanlagen zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Fragen:
 - a. Wie viele Fälle hat es seit Beginn der Maßnahmen gegeben?
 - b. Hat es diesbezüglich Personalaufwuchs gegeben und wie viel Personal ist damit beschäftigt?
 - c. Welche Kosten sind mit den Maßnahmen verbunden?
 - d. Wird es nach Vollendung des Kleingartenentwicklungsplans weitere Änderungen bzgl. des damit beschäftigten Personals und den Kosten geben?
 - e. Hat die Verschärfung der Baumschutzverordnung Auswirkungen auf den Aufwand?
 - f. Gibt es einen Überblick zum Zustand der Bäume?

Die Frage 15 wird in ihrer Gesamtheit beantwortet.

Der Umweltbetrieb Bremen ist im Rahmen des Jahresauftrages mit der Pflege des Rahmengrüns (Teil Stadt) der städtischen Kleingartenanlagen beauftragt. Dafür stehen jährlich 245 T€ zur Verfügung (siehe Antwort zur Frage 4). Die zu pflegenden Flächen sowie die zu pflegenden Einzelbäume sind im Grünflächeninformationssystem des Umweltbetrieb Bremen erfasst. Im Rahmen der Unterhaltung soll die Verkehrssicherheit sowohl der Wege als auch der Bäume gewährleistet werden. Da das zur Verfügung gestellte Budget bei weitem nicht ausreicht, können nur die notwendigsten Arbeiten durchgeführt werden. Der Umweltbetrieb Bremen arbeitet die Aufgaben im Rahmengrün in den fünf Pflegebezirken gemeinsam mit den anderen Tätigkeiten in den öffentlichen Grünanlagen, an Straßenbäumen sowie auf den Friedhöfen ab. Eine genaue Zuordnung von Personal zu den Rahmengrünanlagen lässt sich daher nicht benennen.

- 16. Vor dem Hintergrund, dass sich die Anzahl der öffentlichen Grünflächen erhöht, ergeben sich bzgl. des Stellenaufwuchses die folgenden Fragen:
 - a. Wie viele (Verwaltungs-)Stellen waren vor dem Beginn der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans (2018) mit der Verwaltung und Bearbeitung des öffentlichen Grüns auf den Kleingartenflächen beschäftigt?
 - b. Wie viele (Verwaltungs-)Stellen sind aktuell mit der Verwaltung und Bearbeitung des öffentlichen Grüns auf den Kleingartenflächen beschäftigt?
 - c. Wie viele (Verwaltungs-)Stellen werden nach Abschluss des Kleingartenentwicklungsplans mit der Verwaltung und Bearbeitung des öffentlichen Grüns auf den Kleingartenflächen beschäftigt sein?
 - d. Gibt es bzgl. der 3.558 Einzelbäume einen Stellenaufwuchs (auch vor dem Hintergrund der Überprüfung der Baumschutzverordnungsbestimmungen)?

Die Frage 16 wird in ihrer Gesamtheit beantwortet.

Beim Umweltbetrieb Bremen sind 1,5 Planstellen mit der Verwaltung der Kleingärten vorhanden. Derzeit ist jedoch nur eine halbe Stelle besetzt. Die Pflege der Rahmengrünanlagen wird von den Gärtnerinnen und Gärtnern der jeweiligen Pflegebezirke übernommen. Es gibt keinen Stellenaufwuchs beim Umweltbetrieb Bremen, weder bezüglich der angepassten Baumschutzverordnung, noch bezüglich der insgesamt 3.558 erfassten Einzelbäume.

17. Welche weiteren Entwicklungsschritte (hinsichtlich des Kleingartenentwicklungsplans) sind noch geplant, die durch Kleingärten erreicht werden könnten (Gemeinschaftsleben von Menschen verschiedener Herkunft, Biodiversität und Umweltbildung)?

Nach Fertigstellung des Kleingartenentwicklungsplanes sind zunächst die im Plan definierten Maßnahmen anzuschieben und umzusetzen. In deren Rahmen werden auch immer projektbezogene Aspekte von Gemeinschaftsleben von Menschen verschiedener Herkunft, Biodiversität und Umweltbildung berücksichtigt.

18. Wie unterstützt der Senat die Ehrenamtlichen in den Kleingartenvereinen (hinsichtlich des Kleingartenentwicklungsplans) und was kann er tun, um sie besser zu unterstützen?

Ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung der Ehrenamtlichen in den Kleingartenvereinen ist die geplante Neuaufteilung der Unterhaltungszuständigkeiten im Rahmengrün:

- Alle nach Bebauungsplänen festgesetzten und nach realer Nutzung öffentliche Grünflächen in den städtischen Kleingartenanlagen sollen zukünftig auch als öffentliche Grünflächen von der Stadt bzw. dem Umweltbetrieb Bremen unterhalten werden und nicht als Rahmengrün der Kleingartenanlagen.
- Übergeordnete Wegeverbindungen, die als Hauptrad- und Fußwegeverbindungen die Kleingartenanlagen queren, sollen als öffentliche Grünanlagen zukünftig von der Stadt bzw. dem Umweltbetrieb Bremen unterhalten werden.
- Alle Einzelbäume und geschlossenen Gehölzbestände im Rahmengrün der städtischen Kleingartenanlagen sollen zukünftig von der Stadt bzw. dem Umweltbetrieb Bremen unterhalten werden.
- Nur noch die verbleibenden Flächen in den Rahmenanlagen, die ausschließlich der Funktion der Kleingartenanlagen dienen, wie notwendige Erschließungswege und flächen, Stellplätze, Vereinsheime, Gemeinschaftsflächen, Spielplätze, Fleete und Gewässer 3. Ordnung, Kompostflächen, Rasen- und Gehölzflächen, Zierbeete etc. sollen zukünftig von den Vereinen unterhalten werden.

Voraussetzung für die Neustrukturierung ist jedoch die Aufstockung des Pflegebudgets für den Umweltbetrieb Bremen.

Eine weitere Entlastung wird sich durch die Neuordnung der Generalpachtverträge ergeben. Damit werden bürokratische Strukturen vereinfacht und insbesondere die Vorstände in ihrer Verwaltungsarbeit entlastet.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.